

EUROPA im Überblick

02/2010 – 15. Januar 2010



Deutscher Anwaltverein
Büro Brüssel

EU-INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS, BÜRO BRÜSSEL
Schriftleitung: RAin Eva Schriever, LL.M. (v.i.S.d.P.), RA Thomas Marx

ZUKÜNFTIGE JUSTIZKOMMISSARIN REDING – PARLAMENT

Als gut vorbereitet und bestens für den Posten geeignet ist die designierte Justizkommissarin [Reding](#) bei ihrer [Anhörung](#) im EU-Parlament von mehreren Parlamentariern beglückwünscht worden. Hinsichtlich der 170 geplanten Initiativen des Stockholmer Programms führte Reding aus, das letzte Jahrzehnt sei der Sicherheit gewidmet gewesen, nun gelte es das Pendel wieder mehr in Richtung der Freiheitsrechte und der Bürger ausschlagen zu lassen. Nach ihren bereits ausführlichen Antworten auf die schriftlichen Fragen des EP (s. EiÜ [01/2010](#)), vertiefte Reding in ihrer Anhörung manche ihrer Vorhaben. Im Europäischen Vertragsrecht möchte sie im unmittelbar nach Amtsantritt eine Expertengruppe einsetzen, die den politischen „CFR“ ausarbeiten soll. Im Juni soll hierzu Konsultationspapier erscheinen. Als besonders relevant für ihr Amt bezeichnete sie den Grundrechtsschutz. Sie wiederholte ihr Vorhaben neben den bisherigen Folgeabschätzungsverfahren für neue Gesetzgebung auch eine Grundrechtsfolgeabschätzung für alle Gesetzgebungsvorhaben der Kommission einzuführen. Einmal jährlich wolle sie einen Bericht zum Stand der Grundrechte in der EU vorlegen. In diesem Bereich spiele der Datenschutz eine besonders wichtige Rolle. Eine zumindest mittelbare Absage erteilte Frau Reding „Bodyscannern“: hier seien weniger einschneidende Mittel zu prüfen. Auf die Frage einiger Parlamentarier, was zu tun sei um das für die gegenseitige Anerkennung notwendige Vertrauen einzuführen, kündigte Reding an, ein „Richter-Erasmus“ einzuführen. Zur Fortbildung betonte sie, ihre Vision einer „Europäischen Rechtsakademie“ sei die Zusammenarbeit der bestehenden Akademien.

ALMUNIA ZU SAMMELKLAGE IM WETTBEWERBSRECHT – PARLAMENT

Der designierte Wettbewerbskommissar Joaquin [Almunia](#) hat sich im Rahmen seiner Anhörung durch das EU-Parlament (s. EiÜ [01/2010](#)) zur Schaffung eines Sammelklageninstruments im Wettbewerbsrecht geäußert. Vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss sagte er am 12. Januar 2010, er wolle das EU-Parlament in das Gesetzgebungsverfahren mit einzubeziehen. Dabei ließ er offen, ob er über eine entsprechende Rechtsgrundlagenwahl dem Parlament wie [gefordert](#) auch Mitentscheidungskompetenz zubilligen wolle. Bereits in seiner Antwort auf den parlamentarischen [Fragebogen](#) hatte sich Almunia für Sondierungen mit dem Parlament ausgesprochen. Dort warnte er auch vor exzessiven US-Sammelklageverfahren. Die Anwärtin für den Posten des Justizkommissars Viviane Reding hatte in ihrer schriftlichen Antwort angekündigt, zusammen mit den Kommissaren für Verbraucherpolitik und Wettbewerb eine Konsultation durchführen zu wollen, um die bestehenden Sammelklageformen kohärent zu gestalten (s. EiÜ [01/2010](#)). Auf die Frage zur Zuständigkeit antwortete Almunia, dass auf wettbewerbswidriges Verhalten auch wettbewerbsrechtliche Antworten gefunden werden müssten. Die noch bis zum 19. Januar 2010 stattfindenden [Anhörungen](#) können Sie [hier](#) verfolgen.

VORHABEN BARNIERS IM BINNENMARKT – PARLAMENT

Ein einheitliches EU-Patensystem und die volle Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wolle er während seiner Amtszeit als Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen erreichen, sagte Michel [Barnier](#) am 13. Januar 2010 vor Europaparlamentariern (s. [Video](#)). In seiner schriftlichen [Antwort](#) im Rahmen der parlamentarischen Anhörung hatte er außerdem angekündigt, das Markenrecht zu modernisieren. Im Gesellschaftsrecht wolle er die Kommission mit der Frage der grenzübergreifenden Sitzverlagerung befassen und einen Bericht über die Funktionsweise des Statuts der Europäischen Gesellschaft (Verordnung (EG) Nr. [2157/01](#) / Richtlinie [2001/86/EG](#)) vorlegen. Auch die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie [2005/36/EG](#) solle evaluiert werden. Das Vergaberecht wolle er weiterentwickeln, so dass öffentliche-rechtliche Körperschaften bei Vergabeentscheidungen bislang vergabefremde Kriterien wie die Nachfrage nach innovativen oder umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen oder nach solchen, die die soziale Eingliederung begünstigen, berücksichtigen könnten. Er wolle eine Mitteilung zu Auslegungsfragen vorlegen.

KOPPELUNG GEWINNSPIEL AN WARENEINKAUF – EUGH

Ein nationales Gesetz, welches die Koppelung von Preisausschreiben oder Gewinnspielen an den Kauf grundsätzlich verbietet, ist nicht mit der Richtlinie [2005/29/EG](#) über unlautere Geschäftspraktiken zu vereinbaren. Zur Begründung gab der EuGH in seiner Vorlageentscheidung [C-304/08](#) vom 14. Januar 2010 an, dass die Anwendung einer nationalen Regelung, wie hier § 3 in Verbindung mit § 4 Nr. 6 [UWG](#) im Lichte der einschlägigen Richtlinie ausgelegt werden müsse. Dies bedeute gleichwohl, dass sie auch nicht zugunsten des Verbraucherschutzes strenger angewendet werden dürfe. Im vorliegenden Fall könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das UWG dem Verbraucher einen weiter reichenden Schutz zuerkenne, als vom Gemeinschaftsgesetzgeber gewollt. In dem Ausgangsrechtsstreit ging es darum, dass die Wettbewerbszentrale der Warenhandelsgesellschaft „Plus“ eine Werbekampagne untersagt hatte, bei der der Käufer durch das Sammeln von Punkten beim Einkauf die Möglichkeit erhielt, kostenlos an der Ziehung eines Lottoblocks teilzunehmen.

ZUSTÄNDIGKEIT BEI DIENSTLEISTUNG IN MEHREREN EU-LÄNDERN – EUGH

Der EuGH ist in der Rechtssache [C-19/09](#) mit der Frage der gerichtlichen Zuständigkeit befasst. Im vorliegenden Fall werden Dienstleistungen in mehreren Mitgliedsstaaten erbracht. Dabei geht es insbesondere um die Auslegung des Art. 5 Nr. 1 lit. b zweiter Gedankenstrich der Brüssel II-Verordnung Nr. [44/2001](#) im Zusammenhang mit einem Handelsvertretervertrag. Die zuständige Generalanwältin befürwortet grundsätzlich die Anwendung der Verordnung auch für Handelsvertreterverträge. Weiterhin schlägt sie in ihren [Schlussanträgen](#) vom 12. Januar 2010 vor, den einschlägigen Artikel dahingehend auszulegen, dass als Erfüllungsort der Ort anzusehen sei, an dem die Dienstleistung hauptsächlich erbracht werde. Sei jedoch nicht feststellbar, an welchem Ort die Dienstleistung schwerpunktmäßig erfolge, solle der Sitz des Handelsvertreters als Ort der Leistungserbringung anzusehen sein.

VERORDNUNG ZUR STÄRKUNG DER BUSPASSAGIERRECHTE – RAT

Auf dem Rat am 17. und 18. Dezember 2009 haben die europäischen Verkehrsminister eine politische Einigung über die Verordnung zur Stärkung von Buspassagierrechten erzielt (Rats-Dok. [17412/09](#)). Ziel ist es, grundlegende Regeln zu schaffen, um den Schutz von allen Passagieren im Omnibusverkehr zu garantieren. Dies beinhaltet sowohl die Gewährleistung von nichtdiskriminierenden Bedingungen als auch Hilfeleistung bei Unfällen sowie Entschädigung bei Gepäckverlust oder -beschädigung. Einer der zentralen Streitpunkte in den Verhandlungen war, ob die Verordnung lediglich für nationale und internationale Langstreckenbusdienste anzuwenden sei oder generell jeden Buspassagier schützen solle. Nunmehr hat sich der Rat auf einen möglichst weiten Geltungsbereich geeinigt, damit die Verordnung möglichst flächendeckend greift. Von der Verordnung ausgenommen sind städtische, vorstädtische und regionale Linienbusse. Für Buslinien dieser Art gelten jedoch selbstverständlich das in der Verordnung verankerte Antidiskriminierungsgebot sowie das Recht auf Behindertentransport.

KONSULTATION FLUGPASSAGIERRECHTE – KOMMISSION

Die Kommission ruft im Zusammenhang mit Passagierrechten auf dem Luftweg zu einer öffentlichen [Konsultation](#) auf, die bis zum 1. März 2010 läuft. Interessengruppen werden aufgefordert, über ihre Erfahrungen sowie bestehenden Probleme im Flugbereich zu berichten und mögliche Problemlösungsansätze vorzuschlagen, um effektiv an der gesetzlichen Gestaltung von Flugpassagierrechten mitzuwirken. Hintergrund ist die Umsetzung des Weißbuchs [KOM\(2001\) 370](#) zur Verkehrspolitik, das eine einheitliche Gestaltung von Passagierrechten auf allen Transportwegen bis zum Jahr 2010 vorsieht. Dabei sollen vor allem die Haftungsvoraussetzungen bei Verspätung und Streichung von Flügen, bei Beschädigung und Verlust von Gepäck, sowie Entschädigungsansprüche bei Unfällen geregelt werden. Auch im Hinblick auf einen ebenbürtigen Zugang zu allen Transportmitteln soll körperlich eingeschränkten Personen die gleiche Mobilität und Teilnahme am öffentlichen Flugverkehr eröffnet werden. Sie können an der Konsultation [interaktiv](#) auf der Seite der Kommission teilnehmen.

EIÜ-BEZUG – HINWEISE

Zum Bezug der EiÜ genügt eine kurze Nachricht an bruessel@eu.anwaltverein.de unter Angabe des örtlichen Anwaltvereins. Die EiÜ ist im Internet abzurufen (auch im pdf-Format) unter: <http://www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick>. Für einen französischen oder spanischen Überblick über anwaltsrelevante EU-Themen („Europe en bref“ bzw. „Europe en breve“) wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen von der Délégation des Barreaux de France unter dbf@dbfbruxelles.com bzw. vom Consejo General de la Abogacía Española unter bruselas@cgae.es.